

KEIN BEWAFFNETER ZOLL BEI MINDESTLOHN- KONTROLLEN

BESCHLUSS MIT-BUNDESVORSTAND 07.09.2015

Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Dokumentationspflicht beim Mindestlohn muss auf die Betriebsprüfer der Rentenversicherungsträger übergehen. Bis diese Änderung gesetzlich vollzogen ist, fordert die MIT das Bundesfinanzministerium auf, keine uniformierten und bewaffneten Zolleinheiten bei der Überprüfung einzusetzen.

Begründung:

Der Zoll hat im ersten Halbjahr 2015 bundesweit insgesamt etwa 25.000 Überprüfungen vorgenommen. Lediglich in 146 Fällen sind Ermittlungen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen den gesetzlichen Mindestlohn eingeleitet worden. Aufwand und Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Ansehen von Unternehmen bei Mitarbeitern, Kunden, Vertragspartnern und in der Öffentlichkeit beschädigt werden kann. Denn durch die Überprüfung durch bewaffnete Zolleinheiten in Mannschaftsstärke wird zumindest der Eindruck erweckt, dass sich der Betriebsinhaber strafbar gemacht habe.